

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

Haus für Kinder Friedenstraße
Friedenstraße 30-32
81671 München

Telefon: 089 24643305

Email: hfk-friedenstrasse@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	10
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	15
1.1 Altersstrukturen der Kinder	15
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	16
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	18
2. Räumliche Gegebenheiten	19
2.1 Innenräume	19
2.2 Außenbereich	20
3. Personalentwicklung	21
3.1 Stellenausschreibungen	21
3.2 Bewerbungsgespräch	21
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	22
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	22
3.5 Kommunikation und Wertekultur	22
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung,	23
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	24
4.1 Zugang zu Informationen	26
5. Handlungsplan	27
6. Weitere Risiken	28
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	29
V. Verhaltenskodex	35
VI. Interventionen	38
Literatur	45
Impressum	46

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert.

Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Coachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen

„Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch

zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit,

die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUN- GEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendli-
che

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Das Haus für Kinder Friedenstraße liegt direkt hinter dem Münchener Ostbahnhof. In Kooperation mit der Firma Rohde & Schwarz werden 82 Kinder von Mitarbeitern der Firma im Alter von 0-6 Jahren in 3 Krippengruppen und 2 Kindergartengartengruppen betreut. In unserer Einrichtung wird ein teiloffenes Konzept gelebt, in dem die Kinder in viele Entscheidungen des Alltags einbezogen werden und auch selbst entscheiden können.

Jeder Gruppenraum beherbergt einen Spielbereich, so dass die Kinder täglich selbst entscheiden können, welchem Interesse sie nachgehen.

Durch die Öffnung der Räume haben die Kinder auch die Möglichkeit, je nach Befindlichkeit ihre Bezugsperson zu suchen. So starten Krippenkinder in den Räumen des Kindergartens in den Tag oder auch Kindergartenkinder im Krippenbereich.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Haltungsfrage und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Es ist sehr wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie diverse Werte leben.

In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir, sowie die Kinder selbst bestimmen dürfen.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden. Zukünftig werden wir bei Elternabenden das Thema Kinderschutz transparent gestalten und durch diese Plattform einen offenen Umgang mit den Eltern pflegen.

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört es, uns im Team darüber auszutauschen, welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein erwünschtes Verhalten aussieht.

Unter anderem müssen wir in unserer Einrichtung die Bedürfnisse der verschiedenen Altersbereiche berücksichtigen.

Im Krippenbereich ist die Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie sehr wichtig. Durch die Beziehungsarbeit mit den Krippenkindern können wir die Körpersignale und die nonverbale Kommunikation deuten und gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kleinkinder eingehen. Selbstverständlich findet in der Krippe eine Übergabe von Arm zu

Arm statt, wenn die jüngeren Krippenkinder noch nicht gehen können oder dieses Verlangen äußern. Kindliche Bedürfnisse werden immer nur von Mitarbeiter*Innen erwidert. Beim Trösten, Übergabesituation oder Sorgen achten wir auf den Bedarf der Kinder und nehmen diese erlaubt in den Arm oder auf dem Schoß. Wenn wir die Krippenkinder zum Trösten auf dem Schoß nehmen schauen Sie mit dem Gesicht von uns weg. Dadurch haben Sie, wenn ihre Bedürfnisse gestillt sind, jederzeit die Möglichkeit wieder aufzustehen und ins Spiel zu kommen. Genauso geben wir den Kleinkindern, die alleine die Übergabe bestreiten können, den Raum dies alleine umzusetzen. Bei Krippenkindern findet eine aktive, sprachliche Begleitung unsererseits statt, damit diese wissen, was als nächstes kommt. Das vermittelt den Kleinkindern große Sicherheit.

Bei den älteren Kindern ist es wichtig das richtige Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu finden. Körperkontakt und emotionale Nähe geht bei uns immer von den Kindern aus und ist an das Alter und Entwicklungsstand gekoppelt. Wir bieten bei Bedarf emotionale oder körperliche Nähe an. Kinder wollen, z.B. bei einem Konflikt, von der Bezugsperson in den Arm genommen werden oder kurz auf dem Schoß sitzen. Sie sehen dabei die Person als sicheren Hafen. Das Trösten sollte stets mit dem Ziel verbunden sein, das Kind nach dem Annehmen wieder ins Spiel zurückzubringen. Wir ermutigen die Kinder ihre emotionalen und körperlichen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren, z.B.: "Stopp heißt Stopp" oder „Nein heißt Nein"! Wir waren Intimbereiche und zeigen den Kindern bei distanzlosen Verhalten Grenzen auf.

Durch die Verinnerlichung und das aktive Leben der Partizipation in unserer Einrichtung haben alle Kinder das Recht, den Alltag mitzugestalten und Beschwerden zu äußern. So entscheiden z.B. Krippenkinder, von wem sie gewickelt werden und Kindergartenkinder, in welchem Raum sie zu Mittag essen möchten. In der pädagogischen, konzeptionellen Weiterentwicklung leisten unsere Kindergartenkinder einen großen Beitrag. Sie gestalten diese Entwicklungsprozesse aktiv in Kinderkonferenzen und dann im pädagogischen Alltag mit.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen mit Kindern finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf, oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. So entscheiden schon die Kleinsten selbst, ob sie bspw. beim Schlafen die Kleidung ausziehen wollen oder nicht.

Die Kinder werden gefragt, ob und von wem sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich „Ich mache deinen Po sauber“. Wir benennen die Körperteile korrekt. Die pädagogischen Mitarbeiter*Innen bieten den Krippenkindern gemeinsame Toilettengänge an, dadurch wird die natürliche Entwicklung der Sauberkeitserziehung gefördert. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Dennoch haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre, alleine im Kinderbad, zu nutzen. Beim Öffnen der Toilettentür kündigen sich die Fachkräfte durch sprachlicher Ankündigung an, z.B. „Darf ich reinkommen?“. Die älteren Krippenkinder werden von Fachkräften bis vor die Badezimmertür begleitet. Die Kinder können sich dann melden, wenn Sie von den Mitarbeiter*Innen Unterstützung benötigen.

Im Kindergartenbereich gehen die Kinder selbständig zur Toilette. Neue und jüngere Kinder werden gefragt, ob sie Begleitung oder Hilfestellung wünschen. Die Kindergartenkinder wählen auch den Sanitärraum aus, einige gehen im Krippenbereich, andere im Kindergartenbereich. Die Kinder äußern stets ihre Bedürfnisse und diskutieren in Sitzkreisen Fehlverhalten wie z.B. „unter der Tür durchschauen“ aktiv. Kinder, die noch eine Windel benötigen, bekommen Unterstützung beim „Sauberwerden“. Aber auch hier gilt für die Mitarbeiter*Innen – jedes Kind hat sein eigenes Tempo.

2. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Öffnungszeit ist von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Einrichtung ist sowohl am Gartentor als auch direkt an der Eingangstür mit einem elektronischen Öffnungssystem ausgestattet. Während der gesamten Zeit müssen sich damit Eltern, Lieferanten, externe Besucher etc., in den jeweiligen Bereichen persönlich anmelden, bevor man Sie über den elektronischen Türöffner hineinlässt. Betriebsfremde Personen (Handwerker, Lieferanten), dürfen sich nicht alleine im Haus bewegen und werden von einem Mitarbeiter*innen immer begleitet.

2.1 Innenräume

Beim Betreten unserer Einrichtung führt der Gang nach links zum Kindergartenbereich mit Gruppe 4 und 5, einem kleinen Nebenraum sowie dem Sanitärbereich der Kinder. Auf dem Weg zum Kindergartenbereich befindet sich auf der rechten Seite das Teamzimmer, auf der linken Seite die Personal- und Gästetoiletten. Wenn man beim Betreten der Einrichtung den Gang nach rechts wählt, kommt man am Leitungsbüro und dem Mehrzweckraum vorbei. Noch einmal rechts abgebogen gelangt man in den Krippenbereich. Auf der rechten Seite des Ganges kommen zwei Sanitärräume. Gegenüber davon befindet sich die Küche und der Wäscheraum. Weiter geht es auf der rechten Seite mit Gruppe 3 und gegenüber dem dazugehörigen Schlafraum. Es folgen Schlafraum für Gruppe 2 und Gruppenraum 2. Auf der linken Seite findet man den Schlafraum von Gruppe 1 und den Gruppenraum der Gruppe 1. Über Gruppe 1 gelangt man in einen kleinen Abstellraum.

Alle Türen im Haus sind mit Sichtfenstern versehen. Außerdem gibt es vielseitige Fenster im Innenbereich, durch die die Räume sehr gut einsehbar sind.

Die Gruppenräume sind während des Tagesablaufs geöffnet. Auch das Büro ist meist sowohl für Eltern, Personal, aber auch die Kinder zugänglich.

Zonen höchster Intimität: Sanitär- und Krippenbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken Fremder geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafräume

Die Fenster der Räume werden zur Ruhezeit durch Jalousien verschlossen, da sich die Kinder hier zum Teil Aus- und Anziehen. Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes. Berührungen durch die Mitarbeiter*Innen sind erlaubt, wenn das Kind dies wünscht oder signalisiert.

Eltern betreten diese Räume nur, wenn ihr Kind beim Abholen noch schläft, um dieses selbst aufzuwecken. Dabei achten wir auf die Wahrung der Intimsphäre der anderen Kinder.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenraum und Turnhalle

In diesen Räumen sind die Türen jederzeit geöffnet. Außerdem sind diese durch großzügige Fensterfronten vom Flur aus einsehbar.

2.2 Außenbereich

Wir verfügen über einen großen Garten, der im Innenhof des Bürogebäudes, indem sich die Einrichtung befindet, integriert ist. Von außen ist er kaum einsehbar. Jedoch müssen alle Personen, die unsere Kindertageseinrichtung besuchen, den Graten durchqueren. Außerdem ist der Garten im Sichtfeld der Büroräume. Die Mitarbeiter*Innen sind sich dessen bewusst.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

In dem Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich der Mitarbeiter*in in Situation xy verhalten würde. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt, umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. In jedem Jahr wird das Kinderschutzkonzept Thema des Gesprächs sein.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Unsere Mitarbeiter*innen besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Erste Hilfe, Beobachtung im Gruppenalltag, Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, Elterngespräche führen etc.

Das Haus für Kinder Friedenstraße ist ein Ort der unterschiedlichsten Kulturen und Herkunftsnationen. Dementsprechend sind hier auch Mitarbeiter*Innen beschäftigt, die durch Ihre Ausbildung ein breites Fachwissen mitbringen so z.B. staatlich anerkannte Erzieher*innen, staatlich geprüfte Kinderpfleger*innen und Dipl. Sozialpädagogen*innen.

Weiterhin beschäftigen wir hier pädagogische Hilfskräfte und verschiedene Praktikanten.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Die Besprechungsstruktur orientiert sich an regelmäßigen Teambesprechungen, Kleinteamen, Fallbesprechungen, Leitungsteams und dem kollegialen Informationsfluss zwischen den Einrichtungen und der/dem Fachreferent/in der Arbeiterwohlfahrt München.

In der Einrichtung finden 2 mal im Monat Teambesprechungen mit dem gesamten Team statt. In diesen werden Informationen aus dem Referat weitergeben, aber auch Themen

aus der Einrichtung gesprochen. Dabei liegt das Augenmerk auf Ideensammlung und Entscheidung aller. Jede/r kann sich einbringen und wird gehört.

Gruppenteams finden regelmäßig, mindestens 1 mal pro Woche statt. Hier werden Belange aus der jeweiligen Gruppe und dem jeweiligen Entwicklungsbereich besprochen.

Wichtig für die Einrichtungsleitung ist der ständige Austausch mit den einzelnen Mitarbeitern/ innen. Dabei geht es darum herauszufinden, wo stehen diese und welche Unterstützung wird benötigt.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung,

Regelmäßig wird in Teamsitzungen auf die Qualität der päd. Arbeit geachtet und reflektiert, wie man diese verfeinern kann. Geplante Teamtage dienen der Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen. Diese werden auch von externen Referenten begleitet.

Qualitätsziele werden mit unseren Mitarbeitern zu Beginn des Jahres festgelegt, nach diesen wir das ganze Jahr über Arbeiten.

In der jährlichen Elternbefragung nehmen wir das Feedback unserer Kunden/ Eltern auf. Wir erarbeiten mögliche Maßnahmen und geben eine persönliche Rückmeldung zur Befragung an die Eltern. Den persönlichen Kontakt zu den Eltern stellen wir täglich her.

Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung und unterstützt bei Bedarf.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Eines unserer zentralen Themen ist das Thema Partizipation – Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder am Kitaalltag, um zu mündigen, selbstverantwortlichen und demokratischen Mitmenschen zu werden und um „sexualisierter“ Gewalt vorzubeugen. Kinder erfahren bei uns, dass sie ihre Meinung sagen dürfen, dass sie gehört und ernstgenommen werden und fassen dadurch Vertrauen. So werden die Kinder ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Das wachsende Selbstbewusstsein lässt sie weniger leicht zum Täter oder zum Opfer werden. Wir ermutigen die Kinder Grenzverletzungen und Übergriffe sowohl nonverbal als auch verbal zu äußern. Grenzen und Regeln begleiten unser Leben, wir geben den Kindern einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang untereinander. Nichteinhaltung von Regeln und Grenzen haben Konsequenzen, die in direktem Bezug zum Fehlverhalten für alle Kinder gleich und nachvollziehbar stehen.

Diese Glaubenssätze bringen wir den Kindern näher:

- ❖ Du hast das Recht auf ein NEIN oder STOPP. Sage Nein oder Stopp, wenn Du etwas nicht willst.
- ❖ Deine Gefühle sind wichtig, sie zeigen Dir, wie es Dir geht.
- ❖ Dein Körper gehört Dir! Niemand hat das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen.
- ❖ Du hast ein Recht auf Hilfe, Schutz und Sicherheit.
Hilfe holen ist kein Petzen!
- ❖ Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung, sie machen ein „schlechtes“ Bauchgefühl.
- ❖ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für Dich behalten, schlechte solltest Du anderen erzählen.

Für Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden von einem externen Institut ausgewertet. Diese wird im Team vorgestellt und es werden Kritikpunkte bearbeitet.

Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern für Münchner Einrichtungen, wird jährlich im Gruppenelternabend vorgestellt sowie in der Willkommensmappe ausgehändigt und drauf hingewiesen. Der offizielle Beschwerdeweg lautet wie folgt:

- zuerst an: die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. in den jeweiligen Gruppen
- dann wenden Sie sich an: die Einrichtungsleitung
- dann wenden Sie sich an: an unsere zuständige Referentin Frau Herrmann
- dann wenden Sie sich an die Abteilungsleitung des AWO- Referat Frau Albiez
- dann wenden Sie sich an: die Geschäftsführung der AWO München Stadt Frau Sterzer

Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von beiden Seiten **zeitnah angesprochen** und entsprechend dokumentiert - hierzu gehört z.B. Isolation, Ignoranz, Bloßstellen, Drohen, Bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten, übertriebene überfordernde große Erwartung).

Handlungsschritte werden von Einrichtung, Eltern und ggf. externen Fachkräften (z.B. insofern erfahrene Fachkraft) **gemeinsam erarbeitet**.

→ siehe hierzu auch Verfahrensanweisung bei Kindswohlgefährdung

In der Bring- und Abholsituation sehen wir uns als **Einrichtung in der Pflicht, bei Grenzverletzungen von Eltern** gegenüber ihren eigenen sowie gegenüber den uns anvertrauten Kindern **einzugreifen**. Dies betrifft z.B. auch ein Ausfragen oder Aushorchen fremder Kinder.

Für Mitarbeiter/innen

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung erfordert von den Mitarbeitenden: die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*Innengespräch
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision
- Fortbildungen
- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über das AWO eigene Intranet Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen. Zudem liegen auch für Kinder Flyer aus, die Ihnen die Hilfestellungen geben sollen.

5. Handlungsplan

 AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die Mitarbeiter*Innen des Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Bring- (7:30- 9:00 Uhr) und Abholsituation (14:00- 17:00 Uhr)

Das Team ist sensibilisiert, dass während der Bring und Abholzeit auch betriebsfremde Personen ins Haus gelangen könnten. Deshalb ist jeder Mitarbeiter angehalten, fremde Personen anzusprechen und des Hauses zu verweisen. Wir sind uns bewusst, dass die Nachbarn Einblicke in unserem Garten und teilweise in den Gruppenräumen haben.

Toilettennutzung

Während der Abholsituation müssen die Eltern dem Fachpersonal Bescheid geben, wenn Sie z.B. zum Wickeln das Kinderbad betreten müssen.

Abholsituation Garderobe

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten und keine Möglichkeiten nutzen, andere Kinder abzufangen, um Geschehenes zu klären.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir, die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen

- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte

Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen.

Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse.

Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.

Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen). Aktives Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen!

Inklusionskinder: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

So könnte z.B. die Situation entstehen, dass ein Krippenkind uns erzählt, dass es ein Geschwisterchen bekommt und die Frage aufkommt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist.

Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder.

Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern über das Thema: „Wie entsteht ein Kind?, Wer gehört zu meiner Familie, Doktorspiele etc.“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht.

Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.

Unter Doktorspielen verstehen wir:

Kinder ziehen sich in einen Bereich zurück. Ein Kind sagt zum anderen: „Ich möchte gerne mal bei Dir unter dem Arm Fieber messen. Zieh mal Dein Oberteil aus!“

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten zu Hause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen...)
- Den Körper erkunden und vergleichen.
- Entdecken von körperlichen Unterschieden.
- Sich gegenseitig untersuchen.

- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- Alle Kinder sind neugierig den eigenen Körper zu erkunden.

Regeln bei Rollenspielen, Doktorspielen und Kindermassagen:

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen oder ich will meine Kleidung anlassen, **muss** dies beachtet werden. Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh. Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen, damit Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, ausnutzen usw.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf.

Unterhosen bleiben an! Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen.

Sollte ein Kind ein solches Spiel ablehnen, wird es ermutigt einer pädagogischen Vertrauensperson aus dem Hort seine Bedenken zu erzählen. – Hilfe holen ist kein Petzen!

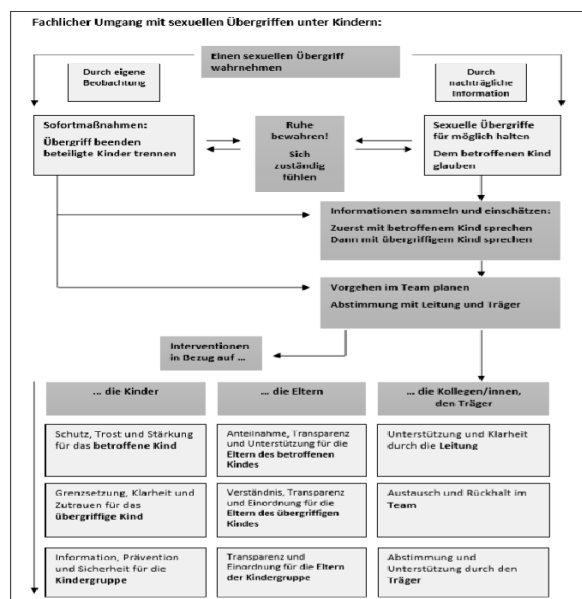
Da viele Kinder es gerne mögen, sich gegenseitig zu massieren, ist dies auch bei uns im Hort möglich. Welches Kind massiert wird, entscheidet wo es massiert werden möchte – es gibt Tabuzonen! Das Massieren der Genitalien ist verboten.

Selbstbefriedigung:

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht.

Sollte sich z.B. ein Kind im Gruppenraum an den Genitalien selbst stimulieren, bitten wir das Kind in einen geschützten Raum und sprechen mit ihm darüber. Wir vermitteln ihm, dass es an sich nichts Verwerfliches oder Schlimmes ist, sondern Kinder Lust haben ihren Körper zu entdecken. Nach einem diskreten Gespräch wird dem Kind eine Alternative als Rückzugsort angeboten. Der Gruppenraum vor den anderen Kindern ist ungeeignet, da wir dem Kind vermitteln möchten, dass seine Intimsphäre gewahrt bleiben soll. Weiterhin hinterfragen wir, ob sich das Kind häufig stimuliert und es als Ersatzbefriedigung für etwas Anderes steht. Sollte dies der Fall sein, könnten wir Alternativen finden, damit sich das Kind entlastet fühlt. Wichtig ist uns dabei der Austausch mit den Eltern.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

Prävention durch Partizipation

Selbstbehauptung; zur eigenen Meinung stehen; richtiger Umgang mit verbaler, physischer und psychischer Gewalt; sinnvolles Verhalten bei sexuellem Missbrauch; Sensibilisierung für die Verletzlichkeit des menschlichen Körpers; Grenzen setzen: „Nein, heißt nein!“; Unterscheidung von guten und schlechte Geheimnissen; richtiges Helferverhalten u.v.m.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtag bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex steht für gemeinsam vereinbarte Werte sowie für die pädagogische Haltung unserer Einrichtung. Er bietet uns einen Rahmen, eigenes Denken und Handeln selbstkritisch zu überprüfen. Jede/r Mitarbeiter*in ist dafür verantwortlich, unangemessenen Situationen oder Verhaltensweisen entgegenzuwirken und diese zu melden.

Sehr wichtig ist uns, ein kritisches Augenmerk auf die Machtverhältnisse zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften zu legen. Der Verhaltenskodex sensibilisiert uns für grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern und regt uns dazu an, eigenes Verhalten zu reflektieren. Die Mitarbeiter*innen sind dazu aufgefordert, Auffälligkeiten direkt zu benennen und anzusprechen.

„Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie sind stärker als andere in der Lage, ihre persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen.“

Maywald 2019, S. 88

Unsere Grundhaltung:

- Kinder dabei unterstützen sich selbst als wirksam wahrzunehmen
- den Willen und die Entscheidungsfreiheit der Kinder respektieren
- Tagesabläufe und -angebote zu sicheren Orten für Kinder machen
- Kinder darin stärken, für sie unangenehme Situationen zu benennen und „NEIN“ sagen zu lernen
- Wir verzichten auf vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten – sowohl verbal als auch nonverbal
- Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen
- Gleiche Rechte und gleicher Schutz für alle Kinder!

Grundsätzlich gilt für uns alle, dass wir die Grenzen und die Intimsphäre der anderen (sowohl zwischen den Kindern als auch zwischen den Erwachsenen) achten und einhalten.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über unsere Leitlinien für einen wertschätzenden Umgang miteinander. Dieser Verhaltenskodex soll dazu beitragen, aggressiven Verhaltensweisen, Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt bereits im Ansatz entgegenzuwirken.

Zwischen Kindern

- Wir achten auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Kindern.
- Wir greifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern sofort ein.
- Wir stärken die Kinder in ihrem Recht „NEIN“ zu sagen, wenn sie sich von einem anderen Kind oder Erwachsenen bedrängt fühlen.

Zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

- Wir nehmen die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der Kinder wahr und ernst. Wir schützen die Kinder in unserer Einrichtung vor allen intimen und beschämenden Situationen.
- Wir achten darauf, dass pflegerische Tätigkeiten nur von für die Kinder bekannten Personen durchgeführt werden, bei denen sich die Kinder wohlfühlen.
- Wir schützen Kinder von anderen Kindern oder Erwachsenen, wenn wir sehen, dass sie bedrängt werden.
- Wir tragen Kinder nur, wenn dies erforderlich ist (z. B. Kinder, die nicht laufen können oder Kinder, die sich wehgetan haben).
- Wir schreien Kinder nicht an und lehnen körperliche Gewalt strikt ab. Die Kinder werden nicht unbegründet am Arm oder Körper zurückgehalten - dies erfolgt nur dann, wenn es zu ihrer Sicherheit dient (Straßenverkehr, Gefährdung des Anderen oder sich selbst während des Spielens oder anderen Aktivitäten).

- Alle Räume, die mit Kindern genutzt werden, sind von außen einsehbar.
- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen den Kindern und Mitarbeiter*innen vom Kind ausgeht. Kein Kind wird gegen seinen Willen gestreichelt.
- Wir nennen Kinder bei ihren Namen und geben ihnen keine Kosenamen.
- Wir berühren Kinder nicht unangemessen und / oder küssen sie.
- Wir unterbinden es, wenn Kinder uns unangemessen berühren (Brust, Küssen, Intimbereich).
- Wir stülpen dem Kind nicht das über, was uns guttut, sondern achten auf die Signale, die die Kinder an uns senden und reagieren darauf.

Zwischen Eltern, Mitarbeiter*innen und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern und abholberechtigte Personen die sanitären Bereiche der Einrichtung nicht betreten. Sollten Eltern ihr Kind wickeln wollen, geschieht dies in Absprache mit uns.
- Wir informieren Eltern, wenn wir im Windelbereich Auffälligkeiten feststellen (z. B. Ausschlag, wunde Stellen)
- Eltern dürfen in der Krippe keine Fotos von fremden Kindern machen oder andere Kinder unangemessen ansprechen und berühren.
- Wir fragen an der Sprechanlage nach dem Namen der Person, die das Haus betreten möchte. Dazu ist dringend erforderlich, dass die abholende Person unsere Frage beantwortet und deutlich ihren Namen nennt.
- Kinder dürfen nur von den abholberechtigten Personen abgeholt werden. Im Zweifel muss die abholende Person ihren Ausweis vorzeigen.
- Wir informieren Eltern über das Schutzkonzept in unserer Einrichtung.
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet im Garten (z. B. beim Wasserspiel) oder in einsehbaren Bereichen des Hauses (z.B. Flur, Fenster) aufhalten.

Wir lehnen ab:

- seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt
- körperliche und seelische Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Wir tragen volle Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder.

Maywald, Jörg (2019): **Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern.** Herder Verlag, Freiburg.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet eingzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten

Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder Verlag, Freiburg.

Impressum

AWO Haus für Kinder

Friedenstraße 30-32

81671 München

089/24643305

Hfk-friedenstrasse@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Birgit Regel

Fachreferent*in: Vanessa Herrmann

Stand der Konzeption: Juli 2022